

BUCHBESPRECHUNGEN

OSWALD VON NELL-BREUNING

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Band I Grundfragen, 470 S., 27,50 DM, Band II Zeitfragen, 444 S., 27,— DM. Verlag Herder, Freiburg.

Diese Veröffentlichung des Herder Verlages begrüßen wir mit großer Freude. Die Bedeutung Nell-Breunings für die deutsche Gewerkschaftsbewegung tritt in diesen beiden Bänden so klar hervor, daß die Kenntnis dieser Darlegungen für jeden, der in den Gewerkschaften tätig ist, Voraussetzung seines Handelns sein sollte. Darüber hinaus geben die beiden Bände allen, die wissen wollen, was es um die katholische Soziallehre ist, einen zuverlässigen und gut verständlichen Einblick. Man kann nur wünschen, daß von liberaler, sozialistischer und evangelischer Seite etwas Ähnliches unternommen würde. Es ist erstaunlich, wie hier zugleich das Grundsätzliche und das Spezielle, das Theoretische und das Praktische beherrscht wird, wie Besonnenheit und Kühnheit der Gedanken verschmelzen, um wirklich brauchbare und ernsthaft zu diskutierende Vorschläge zu machen. Überall wird die glückliche Komposition der katholischen Naturrechtslehre sichtbar, die es ermöglicht, den jeweiligen Umständen

und Notwendigkeiten des sozialen Lebens zu entsprechen, ohne die Grundprinzipien seiner Ordnung aufzugeben.

Es geht Nell-Breuning um die Neuordnung der Gesellschaft, für die ihm trotz der Überdeckung durch die Sturzwelle der Ausgewiesenen und Ausgebombten das Schema der kapitalistischen Klassengesellschaft seinen hohen Erkenntniswert auch heute noch hat. Um sie zu überwinden, tritt er für den organischen Aufbau einer richtigen Gesellschaftsordnung ein, wie sie in der Enzyklika *Quadragesimo anno* entwickelt wurde, für eine berufsständische Ordnung, die er zur Vermeidung von Mißverständnissen leistungsgemeinschaftliche Ordnung nennt. Eine Ordnung nach Leistungsgemeinschaften ist für ihn nur dann möglich, wenn diese sich aus Menschen bilden, denen die Gemeinsamkeit ihrer Aufgabe so handgreiflich nahe liegt und so lebendig im Bewußtsein steht, daß diese Gemeinsamkeit sie wirklich zu einer starken und lebendigen Gemeinschaft zusammenschweißen vermag. Aber hier liegen die Schwierigkeiten. Eine solche Gemeinschaft ist nur möglich, wenn innerhalb der Leistungsgemeinschaften eine gerechte, glaubwürdige Differenzierung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durchgeführt wird.

Bedeutungsvoll erscheint seine Stellung zur Mitbestimmung, die er im Vorwort zum 2.

Band präzisiert, wobei er feststellt, daß der Arbeitnehmer von heute, soweit er an der Mitbestimmung interessiert ist, eben nicht auf Grund einer vermögensmäßigen Beteiligung am Unternehmen, sondern auf Grund des höchstpersönlichen Einsatzes seiner Arbeit im Unternehmen ein Wort mitzusprechen haben will. Die Lösung sieht er deshalb darin, die Verfügungsgewalt über das Unternehmen nicht einseitig auf die Sachbeteiligung (den Vermögensumsatz) zu gründen, sondern gleichmäßig auf Sach- und Arbeitsbeteiligung, wozu ein Unternehmensrecht völlig neuer Prägung entwickelt werden muß.

Wie die Mitbestimmung, so wird auch der ganze Komplex der Eigentumsfrage unter dem höheren Gesichtspunkt der Neuordnung der Gesellschaft gesehen. Besonders interessant sind die theoretischen Ausführungen über das Eigentumsrecht. Die für den Kenner auffallende Diskrepanz, daß die beiden Sozialenzyklopen das Recht des Menschen auf Sondereigentum als Naturrecht bezeichnen, während es für Thomas von Aquin ausdrücklich und eindeutig zum *ius gentium* gerechnet wird, ist für Nell-Breuning nur verschiedene Sprechweise aus dem theologisch-historischen Ansatz bei Thomas, aus dem philosophisch-spekulativen bei Leo XIII. Diese Argumentation kann gegenüber dem klaren thomistischen Wortlaut nicht überzeugen. Das hindert aber Nell-Breuning nicht, in der Eigentumsfrage einen weitherzigen Standpunkt einzunehmen, der ihn sehr unterscheidet etwa von seinem Ordensbruder Gundlach. Was „*Quadragesimo anno*“ von der Überführung des privaten Sondereigentums in die öffentliche Hand sagt, wenn das Gemeinwohl es fordert, ist für Nell-Breuning unangreifbar. Er zitiert hierzu auch Ausführungen Pius XII., die weit über die Begründung Pius XI. hinausgehen. Oberstes Gesetz ist und bleibt immer das, was um des Gemeinwohls willen geboten ist.

In beiden Bänden wird die Auseinandersetzung mit dem Liberalismus und Sozialismus gründlich und fair geführt. Einen Liberalismus, der erkannt hat, daß die Marktordnung nicht das Ergebnis, sondern die Vorbedingung eines wahrhaft freien Spiels der Kräfte ist, sieht er auf dem Wege einer Annäherung an die christliche Soziallehre, wie auch die Spitzenreiter eines wirklich wissenschaftlichen Sozialismus ihr bereits bemerkenswert nahegekommen sind. In diesem Zusammenhange kann man nicht genug dankbar sein für die Forderung Nell-Breunings, daß wir in Deutschland es lernen müssen, um gemeinsame Ziele auch dann gemeinsam zu ringen, wenn wir in der Begründung auseinandergehen, ja sogar wenn wir von grundlegend verschiedenen weltanschaulichen Ausgangspunkten herkommen. Damit ist ein klares Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft ausgesprochen, das in kirchenamtlichen katholischen Verlautbarungen nicht immer zum Ausdruck kommt.

Die Fülle der in den beiden Bänden angepackten Probleme, von denen wir nur einige wesentliche herausgehoben haben, ist eindrucksvoll. Noch eindrucksvoller aber ist, wie hier ein Mann mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit und seiner großartigen Denkschulung den Leser zu fesseln und zu gewinnen vermag. Es besteht doch noch Hoffnung, daß alle, die sich um eine gerechte gesellschaftliche Ordnung in Nüchternheit sorgen, zu gemeinsamer Wirksamkeit kommen, ganz gleich, in welchem Lager sie stehen.

Prof. Dr. Dr. Hans Lutz

JOHN MAYNARD KEYNES

POLITIK UND WIRTSCHAFT

Ausgewählte Abhandlungen, übertragen durch Eduard Rosenbaum. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 296 Seiten, kart. 27,— DM, Leinen 29,50 DM.

Die Auswahl dieses Sammelbandes beschränkt sich einerseits auf eine Zusammenstellung biographischer Essays, andererseits auf eine gekürzte Wiedergabe der Artikelserie, die 1933 von Keynes in Buchform unter der Bezeichnung „*Essays in Persuasion*“ veröffentlicht wurde. Es ist dann lediglich noch eine Rede über „Die anglo-amerikanischen finanziellen Abmachungen“ angefügt, die Keynes Ende 1945 zum Thema der internationalen monetären Pläne im britischen Oberhaus gehalten hat.

Man wird dem Verlag Dank dafür wissen, daß er insbesondere die auf den ersten 180 Seiten des Buches enthaltenen biographischen Artikel einmal zusammengestellt hat. Erst aus diesen Abhandlungen über bedeutende Männer der verschiedensten Wissensgebiete und Zeitalter wird ersichtlich, welch umfassender Horizont für den Menschen Keynes erschlossen war, der niemals Gefahr lief, in dem engen Rahmen eines Fachwissenschaftlers zu ersticken. Darin liegt vielleicht die tiefste Ursache seines Erfolges: Daß es ihm möglich war, auf Grund seines weitschauenden Überblicks über breite Wissensgebiete dem Maulwurfdenken emsig wühlender „Sachverständiger“ zu entgehen.

So spannt sich denn die Artikelserie von seinen Skizzen über Lloyd George und die Friedensverhandlungen von 1919 bis zu den Betrachtungen über die magisch-alchemistischen Neigungen Newtons, des großen Entdeckers der Gravitationsgesetze. In seinem Essay über den letzteren hat Keynes diejenige Gedankenmethode festgehalten, die auch für ihn selber wohl der tiefste Urquell seiner Erkenntnisse gewesen ist, nämlich die der Intuition. Was De Morgan von Newton gesagt hat, gilt auch für Keynes: „Er war so glücklich in seinen Vermutungen, daß er mehr zu wissen schien, als ihm je zu beweisen möglich gewesen wäre.“

Natürlich kommt in den ökonomischen Artikeln über Edgeworth und Malthus das ganze Schwergewicht seiner wirtschaftlichen Kenntnisse erst richtig zur Geltung. Dabei ist es besonders interessant, wie sehr Keynes, der sonst übertriebener Pseudomathematik auf

ökonomischem Gebiet durchaus ablehnend gegenüberstand, Edgeworth, dem großen Denker der „mathematischen Psychologie“, gerecht wird.

Dazwischen eingestreut sind kleine Kostbarkeiten, wie der geistvolle Hohn, den Edgeworth in seiner Präschalansprache im Jahre 1922 zum Thema der ungleichen Entlohnung von Männern und Frauen in seinen Bemerkungen über die „vermutete überlegene Fähigkeit des Mannes zum Glück“ und der „utilitaristischen Ableitung der bestehenden Meinungen über die Natur der Frau“ mit lässiger Ironie andeutet. In dem Artikel über Malthus, der gleichzeitig ein Kabinetstück einer Zeitschilderung darstellt, analysiert Keynes naturgemäß weniger dessen Beiträge zur Bevölkerungstheorie, als vielmehr seine ungeheure Leistung im Vordenken der Grundzüge moderner Konjunkturanalyse.

In den Artikeln, die er mitten in der großen Krise schrieb, hat Keynes immer wieder betont, daß eine Drosselung der Löhne niemals irgend etwas anderes auslösen kann, als eine weitere Verschlimmerung der Wirtschaftslage. Da spricht er von der „ruchlosen Rücksichtslosigkeit“ jener Männer, die „in der obersten Reihe der Wirtschaftsmaschine“ sitzen und blind an ihr automatisches Dahinpoltern glauben.

Man wird trotz der nicht unberechtigten Bemerkung des Übersetzers am Schluß des Buches über die Schwierigkeit einer sinngemäßen Wiedergabe ökonomischer Ausdrücke doch einige Übersetzungen etwas beanstanden müssen. Dennoch ist die Gesamtwiedergabe dieser Artikel und auch des einleitenden biographischen Beitrages aus der Feder Robinsons zweifellos im großen und ganzen überraschend gut gelungen. K. K.

ERICH ARNDT

THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER LOHNPOLITIK

Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen, 290 S., 24,60 DM.

Angesichts unseres gegenwärtigen Wissensstandes um das Lohnproblem muß man jeden Versuch begrüßen, der einiges Licht in die komplizierten Zusammenhänge zu bringen verspricht. Das gilt auch für die Arbeit von Erich Arndt, der den theoretischen Grundlagen der Lohnpolitik eine Monographie widmet. Man darf dem Verfasser bescheinigen, daß er das Problem sine ira et studio angegangen ist, was in den heutigen Zeitläuften besonders vermerkt werden muß.

Arndt geht vom ökonomischen Interessengegensatz zwischen Lohnempfänger und Arbeitgeber aus und erweitert die Analyse in den Bereich der sozialen (und sozialpsychologischen) Konflikte, die nach seiner Ansicht dem rein ökonomischen Widerstreit der Interessen „vor-

gelagert“ sind. So dankenswert die Berücksichtigung dieser nicht ökonomischen Momente ist, scheinen uns die sozialen Prestigefragen — jedenfalls für deutsche Verhältnisse — überbewertet. Seine Beispiele beziehen sich auf die USA, in denen die Arbeitsteilung weiter vorangetrieben und, was uns wichtiger erscheint, die von persönlichen Qualitäten abstrahierende Arbeitsbewertung sehr viel weiter verbreitet ist. Bei allgemeiner Anwendung analytischer Arbeitsbewertungsverfahren werden soziale Prestigefragen allerdings auch bei uns ein größeres Gewicht bekommen. Demgegenüber ist die Seite der Leistungsanforderungen leider sehr vernachlässigt. Der Arbeitsvertrag ist immerhin ein zweiseitiges Austauschgeschäft, in dem sich der Arbeiter zur Leistung von Diensten und der Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes verpflichtet. Die gelegentliche Erwähnung der leistungsstimulierenden Wirkung von Anreizlöhnen ritzt dieses wichtige Problem nur eben an, welches uns für die Grundlagen einer Lohnpolitik von fundamentalerer Bedeutung zu sein scheint als die Prestigefrage.

An die Gleichgewichtslosigkeit des Arbeitsmarktes anknüpfend, entwickelt der Verfasser die Notwendigkeit lohnpolitischer Eingriffe. Die Zielvorstellungen scheinen uns allerdings etwas abstrakt formuliert, wie auch die Erörterung der Methoden nicht frei von Widerspruch sein dürfte: Der zentrale Richtpunkt ist für Arndt augenscheinlich der Wert des Nettogrenzproduktes der Arbeit, der, wie er selbst schreibt, nur selten kalkulierbar ist. Ist dem aber so — und wir haben keinen Zweifel, daß das Zurechnungsproblem einzelwirtschaftlich auch nicht lösbar ist —, büßen seine Schlußfolgerungen erheblich an Überzeugungskraft ein.

Bedenklich erscheint uns auch die Formulierung: „Mit Streik und Aussperrung ist jedoch die Grenze systemgerechter Mittel auf dem Arbeitsmarkt überschritten. Die mit ihrer Anwendung verbundene Zielsetzung ist nicht primär eine Änderung des Marktlohnes durch Beeinflussung der Marktdaten ..., sondern sie haben vielmehr den Charakter einer Machtdemonstration zur Durchsetzung des Organisationszweckes“, der, beiläufig bemerkt, statutarisch auf die Veränderung des Marktlohnes — und der sonstigen Austauschbedingungen — gerichtet ist. Das will so gar nicht zu der Schlußfolgerung auf Seite 132 passen, daß eine vom (virtuellen?) Marktlohn abweichende Lohnnormierung möglich ist und Bestand haben kann. Nicht minder überraschend ist die „nachweisbare Tendenz zur Angleichung von Lohnsatz und Wert des Nettogrenzproduktes der Arbeit“, zumal diese Tendenz in der angeführten Bezugsstelle (S. 59 ff.) ausdrücklich nur hypothetisch — unter wenig realistischen Annahmen — dargestellt worden ist. Auch scheint uns die Problematik der Lohnnormierungen keineswegs ausgeschöpft zu sein.

Die Stärke des Buches liegt offenbar im 2. Teil, in dem die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Lohnnormierungen — gemeint sind nur schlichte Lohnerhöhungen — untersucht werden. Arndt unterscheidet sehr richtig zwischen den Wirkungen partieller und allgemeiner Lohnerhöhungen. Unter dem Kostengesichtspunkt werden die Anpassungsreaktionen der Betriebe auf Lohnerhöhungen ausführlich dargestellt sowie die Wirkungen auf Produktion, Beschäftigung und Kapitalbildung. An die Untersuchung des Einkommenseffektes von Lohnerhöhungen schließt sich eine Erörterung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Lohnerhöhungen an.

Billigerweise wird man von einer kurzen Anzeige keine der Arbeit auch nur annähernd gerecht werdende Würdigung erwarten. Wir durften uns daher auf Anmerkungen zu einigen Punkten beschränken, die beim ersten Lesen besonders ins Auge sprangen. Dennoch können wir es uns nicht versagen, auf den „harmonistischen“ Schluß hinzuweisen: Arndt meint, daß die Lohnpolitik nicht wie gebannt auf die Nominallohnsätze starren soll, sondern eine gesamtwirtschaftliche Konzeption haben muß. Von dieser her könne und müsse man in gemeinsamer Arbeit der Tarifpartner und des

Staates als ehrlichen Makler im Bunde an den Determinanten des (nicht kalkulierbaren) Nettogrenzprodukts der Arbeit ansetzen, unter denen der Produktivität der eindeutige Vorrang gebührt. Über eine gesamtwirtschaftliche Konzeption der Lohnpolitik lassen die Gewerkschaften gewiß mit sich reden, nur haben sie bisher *erfolglos* als Bedingungen gefordert: 1. eine gesamtwirtschaftlich orientierte Wirtschafts- und Preispolitik und 2. die Offenlegung der Kalkulationsunterlagen und der betrieblichen Erfolgsrechnungen. Insofern scheint uns der Schluß doch etwas mager. Vielleicht liegt das an der nicht voll ausgeschöpften *lohntheoretischen* Analyse, vielleicht an der unterlassenen Präzisierung der Fragestellung: *Wer* betreibt Lohnpolitik und mit welchem Ziel? Der Arm der Lohnpolitik des Staates reicht — wenn dieser will! — weiter als der Arm der Verbände. Die Grenzen lohnpolitischer Möglichkeiten sind bei einer Verbandspolitik anders zu markieren — übrigens präziser, als Arndt das tut — als bei staatlicher Politik. Nicht ganz ohne Interesse dürfte dabei das Verfügungsrecht über die Produktionsmöglichkeiten sein, ein Problem, das Arndt unverständlicherweise ausspart.

Hans Rehhahn